

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Zeitsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inseratpreis 15 Pf. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf. Zeitranbender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charanda.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Kausberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obergerawaldorf, Pohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiebewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 90.

Dienstag, den 10. August 1909.

68. Jahrg.

Den nachgenannten Gemeinden und selbständigen Gütern wird gemäß der Ausführungsbestimmung zu § 6 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (S. 930 und 931 des Reichsges. Blatt v. J. 1898) die nachstehende Uebersicht über die während der diesjährigen Truppenübungen beabsichtigte Belegung von Ortschaften und selbständigen Gütern des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Weissen als

### Quartier-Anweisung

hierdurch bekannt gegeben:

#### Uebersicht.

##### Erläuterungen:

Alle Quartiere gelten bis zum nächsten Tage früh (z. B. am 21. Sept. bezeichnetes Quartier gilt bis 22. Sept. früh). B. und F. = Quartier mit Verpflegung und Futter für die Pferde. B. = Quartier mit Verpflegung, aber ohne Pferdefutter. E. = enges (Not-) Quartier ohne Verpflegung und ohne Futter. (Siehe nachstehend Punkt 4.)

Alttanneberg (Gemeinde): 8. und 10. Sept. 2 Off. 82 Mann der 6. Komp. Inf.-Rgt. 177 B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Alttanneberg (Rittergut): 8. und 10. Sept. 2 Off. 30 Mann der 6. Komp. Inf.-Rgt. 177 B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Birkenhain: 8. und 10. Sept. 1/2, 4. Est. III. Rgt. 17 (3 Off. 42 Mann 43 Pf.) B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Blankenstein: 8. und 10. Sept. 5. Komp. Inf.-Rgt. 177 (4 Off. 133 Mann 1 Pf.) B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Groitzsch: 14. Sept. E.; Grumbach: 3., 4. und 5. Sept. Regimentsstab (4 Off. 18 Mann 14 Pf.), Stab I Abt. (5 Off. 23 Mann 12 Pf.) und 1., 2. und 3. Btr. (15 Off. 297 Mann 219 Pf.) Feld.-Art.-Rgt. 12, 3. Sept. B. und F., 4. und 5. Sept. B., 9. Sept. E., 11. und 12. Sept. Regimentsstab (5 Off. 14 Mann 8 Pf.), Stab II Btr. (4 Off. 21 Mann 4 Pf.) und 5. und 6. Komp. (8 Off. 276 Mann 2 Pf.) Inf.-Rgt. 177 B. und F., 11. und 12. Sept. B., 13. und 14. Sept. E.; Helbigsdorf: 3., 4. und 5. Sept. Stab 2 Abt. (5 Off. 23 Mann 12 Pf.) und 4. Btr. (5 Off. 99 Mann 73 Pf.) Feld.-Art.-Rgt. 12, 3. Sept. B. und F., 4. und 5. Sept. B., 8. und 10. Sept. Stab 3 Btr. (4 Off. 21 Mann 4 Pf.) und 9. und 10. Komp. (8 Off. 276 Mann 2 Pf.) Inf.-Rgt. 177 B. und F., 9., 13. und 14. Sept. E.; Herzogswalde: 3., 4. und 5. Sept. 5. und 6. Btr. Feld.-Art.-Rgt. 12 (10 Off. 198 Mann 146 Pf.) 3. Sept. B. und F., 4. und 5. Sept. B., 8. und 10. Sept. 11. und 12. Komp. Inf.-Rgt. 177 (8 Off. 276 Mann 2 Pf.) B. und F., 9., 13. und 14. Sept. E.; Hühndorf: 22. Sept. 2 r. Btr. Feld.-Art.-Rgt. 12 (3 Off. 53 Mann 66 Pf.) B. und F.; Kaufbach: 28. Aug. bis mit 6. Sept. 6. Btr. Feld.-Art.-Rgt. 48 (4 Off. 83 Mann 55 Pf.) B. und F., 29. Aug. bis mit 6. Sept. B., 11. und 12. Sept. Stab 3 Btr. (4 Off. 21 Mann 4 Pf.) und 1/2, 10. und 11. Komp. (6 Off. 207 Mann 2 Pf.) Inf.-Rgt. 177 B. und F., 13. Sept. E.; Kesselsdorf: 9. und 13. Sept. E., 11. und 12. Sept. 7. Komp. Inf.-Rgt. 177 (4 Off. 133 Mann 1 Pf.) B. und F.; Limbach (Gemeinde): 8. und 10. Sept. 4. Est. III. Rgt. 17 (4 Off. 56 Mann 57 Pf.) B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Limbach (Rittergut) mit Dorwerk Lützen: 8. und 10. Sept. 1 Off. 28 Mann 29 Pf. der 4. Est. III. Rgt. 17 B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Neufkirchen (Gemeinde): 4. und 5. Sept. 5 Off. 116 Mann 117 Pf. der 3. Est. Inf.-Rgt. 18 B. und F., 8. und 10. Sept. Stab 2 Btr. (4 Off. 21 Mann 4 Pf.) und 7. und 8. Komp. (8 Off. 276 Mann 2 Pf.), Inf.-Rgt. 177, B. und F., 13. und 14. Sept. E., 21. Sept. 1/2, 3. Est. (4 Off. 75 Mann 76 Pf.) und 1/2, 5. Est. (6 Off. 95 Mann 96 Pf.) Garde-Inf.-Rgt. B. und F.; Neufkirchen (Rittergut): 4. und 5. Sept. 2 Off. 10 Mann 11 Pf. der 3. Est. Inf.-Rgt. 18, B. und F., 8. und 10. Sept. Regimentsstab Inf.-Rgt. 177 (5 Off. 14 Mann 8 Pf.), B. und F., 13. und 14. Sept. E., 21. Sept. 1/2, 3. Est. Garde-Inf.-Rgt. (2 Off. 25 Mann 26 Pf.), B. und F.; Neutanneberg: 8. und 10. Sept. 28 Mann der 6. Komp. Inf.-Rgt. 177, B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Roitzsch bei Wilsdruff: 11. und 12. Sept. 1/2, 9. Komp. Inf.-Rgt. 177 (1 Off. 35 Mann) B. und F., 13. Sept. E.; Steinbach bei Kessels-

dorf: 11. und 12. Sept. 1/2, 9. Komp. Inf.-Rgt. 177 (2 Off. 69 Mann 1 Pf.) B. und F., 13. und 14. Sept. E.; Steinbach bei Mohorn (Gemeinde): 13. und 14. Sept. E., 21. Sept. 2 Off. 18 Mann 18 Pf. der 3. Est. Garde-Inf.-Rgt. B. und F.; Steinbach bei Mohorn (Rittergut): 13. und 14. Sept. E.; Unterdorf: 11. und 12. Sept. 1/2, 10. und 1/2, 12. Komp. des Inf.-Rgt. 177 (4 Off. 115 Mann 1 Pf.) B. und F., 13. Sept. E.; Weistroy (Gemeinde): 22. Sept. 2 r. Btr. Feld.-Art.-Rgt. 12 (34 Mann 45 Pf.) B. und F.; Weistroy (Rittergut): 22. Sept. 3 Off. 19 Mann 21 Pf. der 2. reitenden Batterie Feld.-Art.-Rgt. 12, B. und F.; Stadt Wilsdruff: 28. August bis mit 6. September Stab 2. Abteilung (5 Off. 23 Mann 12 Pf.) und 4. und 5. Btr. (8 Off. 166 Mann 110 Pf.) Feld.-Art.-Rgt. 48 B., 3. bis mit 6. Sept. Stab 23. Feld.-Art.-Brig. (3 Off. 12 Mann 10 Pf.) B., 8. bis mit 12. Sept. Stab 23. Kav.-Brig. (2 Off. 8 Mann 8 Pf.) B., 8., 10., 11., 12. Sept. Stab 1. Btr. (4 Off. 21 Mann 4 Pf.), 1., 2., 3., 4. Komp. (16 Off. 552 Mann 4 Pf.) und Regimentsstab (42 Mann) Inf.-Rgt. 177, ferner Unteroff.-Schule (4 Off. 150 Mann 1 Pf.), Regimentstab Feld.-Art.-Rgt. 48 (4 Off. 18 Mann 14 Pf.) und 5. Est. III. Rgt. 17 (7 Off. 126 Mann 128 Pf.) B., 10. bis mit 14. Sept. 6 Mann der Feldschlächterei B., 12. und 13. Sept. Prov.-Kol. 23 (2 Off. 60 Mann 83 Pf.) B., 13. und 14. Sept. E.; Wilsdruff (Rittergut): 28. Aug. bis mit 7. Sept. Regimentsstab Feld.-Art.-Rgt. 48 (4 Off. 18 Mann 14 Pf.) B., 8. bis mit 12. Sept. Stab 46. Inf.-Brig. (3 Off. 13 Mann 9 Pf.) B., 13. und 14. Sept. E.

#### Bemerkungen:

1. Wenn in einzelnen Fällen die Stärke der Einquartierung das normale Maß der Belegungsfähigkeit der Gemeinden und Rittergüter überschreitet, so ist dies im militärischen Interesse unbedingt und unabwendbar notwendig. Militärischerseits wird in solchen Fällen auf eine geschmackvolle Unterkunft verzichtet; insbesondere werden sich die Offiziere in den Gemeinden und selbständigen Gütern, in denen die Offiziersquartiere nicht ausreichen, mit den vorhandenen Quartieren begnügen müssen.
2. Für die Offiziere wird durchgängig nur Morgenkost beansprucht. Sollte in Marschquartieren oder kleinen Orten volle Tageskost gewünscht werden, so wird Mitteilung durch die Quartiermacher an die Ortsbehörden pp. erfolgen.
3. Die genaue Anzahl der Rationen wird in jedem einzelnen Falle durch die Quartiermacher mitgeteilt werden. Auch sind die einzelnen Truppenteile angewiesen, den Ortsbehörden und Gutsvorstehern Mitteilung über die genaue Belegungsstärke mindestens 10 Tage vor dem Beziehen der Quartiere zugehen zu lassen.
4. Für die Belegung in engen (Not-) Quartieren (ohne Verpflegung und ohne Fourageverabreichung) können bestimmte Angaben darüber, ob die Belegung tatsächlich erfolgen wird, sowie über den Truppenteil und die Stärke desselben nicht gemacht werden, da die Belegung von dem Verlaufe der Uebung und von der Witterung abhängig ist. Fuhrtransport beziehen in der Regel nur bei schlechter Witterung enge Quartiere. Vor dem Einrücken in enge Quartiere werden, soweit möglich, den Ortsbehörden und Gutsvorstehern entsprechende Mitteilungen von den Truppen zugehen.
5. Die Ortsbehörden (Gemeindevorstände pp.) werden angewiesen, die Besitzer der zu belegenden Grundstücke unverzüglich durch Bekanntmachung, öffentlichen Anschlag oder sonst in ortsüblicher Weise von der zu erwartenden Einquartierung in Kenntnis zu setzen.

#### Schließlich

werden die Ortsbehörden bzw. Gutsvorsteher angewiesen, a) etwaige Unterbringungsanträge von Schiedsrichtersräben (etwa 2 Off. 2 Mann 4 Pf.), einzelnen Telegraphenformationen und Kavallerie-Patrouillen, die an den Tagen, an welchen Bivvaks bzw. enge Quartiere bezogen werden, ohne vorherige Ansfage Quartier in Anspruch nehmen, zu entsprechen, b) gemäß der Bestimmungen in §§ 2 und 3 der eingangserwähnten Ausführungsbestimmung die Bemühungen der Truppenteile bei Sicherstellung von Vorspann wirksam zu unterstützen und c) um eine schnelle Abfindung der Quartiergeber mit der Vergütung für das Naturalquartier zu ermöglichen, die auf den von den Truppenteilen empfangenen Quartierbelegungen festgesetzten Eingabezeiten pünktlich einzuhalten. Weissen, am 7. August 1909.

Im Auftrage der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden: Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 9. August.

#### Deutsches Reich.

##### Zur Kieler Monarchenbegegnung.

Kaiser Wilhelm an Bord des „Sleipner“ und der russische Kaiser an Bord der „Standart“ begegneten einander Sonnabend nachmittags 6 Uhr auf Rudorfer See. Kaiser Wilhelm begab sich an Bord der „Standart“, wo er von dem Zaren und der russischen Kaiserfamilie herzlich begrüßt wurde. Die Schiffe gingen nach Kiel weiter. Der Kaiser begleitete den Zar auf der „Standart“ bis zur Kieler Bucht. Die Begegnung der Monarchen trug durchaus privaten Charakter. Der Kaiser kehrte nach 10 Uhr abends an Bord der Hohenzollern zurück.

##### Die Rückkehr des Generalobersten

##### Freiherrn von der Goltz nach Deutschland.

Generaloberst Febr. v. d. Goltz hat sich heute zum 2. Armeekorps nach Adrianopel begeben, von wo er in

einigen Tagen nach Deutschland zurückkehren wird. Vor seiner Abreise wurde ein Abschiedsfrühstück veranstaltet, an welchem Scheffel Pascha, der Kriegsminister, der Volschaftsbrar Dr. v. Mikuel und eine große Anzahl höherer türkische Offiziere teilnahmen.

##### Die konservative Volkspartei.

Die freie konservative Vereinigung, die neue Organisation der Konservativen, die mit der Haltung der Fraktion nicht einverstanden ist, erläßt einen „Aufruf an die konservativen deutschen Männer.“ Es wird darin zunächst erklärt, daß alle Versuche, die Haltung der konservativen Reichstagsfraktion zu rechtfertigen, mißlungen seien. Man beklagt es, daß man nicht offen eingesteht, um was es den Führern eigentlich zu tun gewesen ist, sondern mit Verschleierungen und Verdunkelungen und Beschuldigungen anderer weiter arbeitet. Die Führer der konservativen Reichstagsfraktion und des Bundes der Landwirte hätten sich, so heißt es weiter, durch den Sturz des Fürsten Bülow in verhängnisvoller Weise am

Deutschen Reich veründigt. Die kurzfristige und rücksichtslose Zertrümmerung des Blocks durch die konservativen Parteimachthaber habe den notwendigen Gedanken des Blocks aller lebendigen Wirksamkeit beraubt, dem nationalen Idealismus eine schwer zu überwindende Schädigung beigebracht und einen beschränkten Egoismus gestärkt. Die Partei sei durch diese Taktik in eine grenzenlose Verärgerung und Gegenfährlichkeit hineingetrieben worden. Dem Bunde der Landwirte werden besonders schwere Vorwürfe gemacht, weil er die konservative Sache im Volke aufs ärgste in Mißachtung gebracht habe. Es sei deshalb notwendig, den konservativen Namen wieder zu Ehren zu bringen und eine konservative Volkspartei zu schaffen, die schon lange von vielen klarschauenden konservativen Führern gefordert werde. Der Aufruf sagt zum Schluß: „Fort mit der Zentrumsfreundschaft, die den Staats- und freiheitsfeindlichen Ultramontanismus stärkt! Fort mit der Engbergigkeit, die die Sammlung aller nationalen Kräfte bekämpft! Auf zur Förderung des inneren Friedens“